



Brüssel, den 15. Juni 2026
(OR. en)

Interinstitutionelles Dossier:
2025/0555 (COD)

10489/26
ADD 2

COMPET 763	ECOFIN 809
IND 412	COH 115
MI 628	INDEF 124
CADREFIN 289	CULT 85
FIN 873	CYBER 289
RECH 280	JAI 819
ESPACE 101	DIGIT 163
CONSOM 193	DATAPROTECT 198
DUAL USE 47	FREMP 208
EDUC 269	RELEX 831
TELECOM 316	COPS 347
ENER 396	UD 180
ENV 724	AUDIO 84
CLIMA 328	PROCIV 129
AGRI 494	IPCR 64
TRANS 419	MAP 127
SAN 476	FISC 220
PHARM 106	CODEC 1164
BIOTECH 80	IA 164
POLMIL 237	CSC 401
POLGEN 167	

VERMERK

Absender: Generalsekretariat des Rates

Empfänger: Rat

Betr.: Verordnung zur Einrichtung des Europäischen Fonds für
Wettbewerbsfähigkeit (ECF), einschließlich des spezifischen Programms
für Forschung und Innovation im Verteidigungsbereich
– *Partielle allgemeine Ausrichtung*
= Erklärung Estlands, Lettlands, Litauens und Polens

Estland, Lettland, Litauen und Polen haben die nachstehende Erklärung für das Ratsprotokoll
abgegeben:

Gemeinsame Erklärung Estlands, Lettlands Litauens und Polens

Verordnung zur Einrichtung des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit (ECF), einschließlich des spezifischen Programms für Forschung und Innovation im Verteidigungsbereich

Dem Protokoll über die Tagung des Rates (Allgemeine Angelegenheiten) beizufügen

Wir unterstützen die Ziele des Europäischen Fonds für Wettbewerbsfähigkeit (ECF), mit dem die Resilienz, Sicherheit und Wettbewerbsfähigkeit der gesamten Union gestärkt werden sollen. Gleichzeitig sind wir der Auffassung, dass der Fonds angemessen ausgearbeitet sein sollte, um der sich wandelnden Sicherheits- und Wirtschaftslage in der Union gerecht zu werden.

Der geopolitische Kontext – insbesondere der groß angelegte Angriffskrieg Russlands gegen die Ukraine und die wiederholten hybriden Angriffe in der gesamten Union – hat gezeigt, dass Energie- und Kommunikationsnetze wesentliche Bestandteile der europäischen Wettbewerbsfähigkeit und Sicherheitsarchitektur sind. Die jüngsten Vorfälle insbesondere in Mitgliedstaaten an der Ostgrenze der Union haben ebenfalls Schwachstellen bei der kritischen Infrastruktur und den Lieferketten aufgedeckt, wodurch die Notwendigkeit einer stärkeren europäischen Unterstützung für die Krisenvorsorge, die Wiederherstellungsfähigkeiten und die strategischen Reserven betont wird. Ganz allgemein beeinträchtigt das sich verschlechternde Sicherheitsumfeld auch die wirtschaftliche Resilienz und Wettbewerbsfähigkeit, indem die Investitionsrisiken steigen, die Finanzierungskosten anziehen und die Wachstumsaussichten in den Regionen geschwächt werden, die sicherheitsbezogenen und militärischen Bedrohungen am stärksten ausgesetzt sind, wie es in der Mitteilung der Kommission zu den östlichen Regionen der EU an der Grenze zu Russland, Belarus und der Ukraine (COM (2026) 82) hervorgehoben und in den Schlussfolgerungen des Europäischen Rates vom 19. März 2026 gebührend zur Kenntnis genommen wurde.

Vor diesem Hintergrund erachten wir es als wichtig, dass der ECF-Rahmen

1. eine klarere und operativere Anerkennung der kritischen Infrastruktur vorsehen sollte;
2. im verfügbaren Teil der Verordnung suboptimalen Investitionsbedingungen aufgrund von anhaltenden geopolitischen Risiken, insbesondere in den östlichen Grenzregionen der EU, die mit strukturell höheren Risikoprämien und schwächeren Investitionsbedingungen konfrontiert sind, gebührend Rechnung tragen sollte;
3. Regionen, die langfristigem geopolitischem Druck ausgesetzt sind, einschließlich der östlichen Grenzregionen der EU, neben anderen strukturell benachteiligten Gebieten angemessen anerkennen sollte.

Angesichts dessen können wir die partielle allgemeine Ausrichtung für den ECF in dieser Phase unterstützen, wobei wir ausdrücklich erwarten, dass die oben genannten Schlüsselemente in dem endgültigen Kompromisstext angemessen berücksichtigt werden.
